

**Versicherungsinformationen  
zur Direktversicherung im Rahmen des Gruppenversicherungs-  
vertrages mit dem Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter  
Unternehmen e.V.**



**Kostenausweis**

In den jeweiligen Beitrag der aktuell für den Neuzugang geöffneten Tarife sind die folgenden Kosten einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben. Sie beziehen sich bei aufgeschobenen Tarifen auf ganzzahlige Aufschubdauern und bei laufender Beitragszahlung auf jährliche Beitragszahlung.

Abschluss- und Vertriebskosten	laufende Kosten in der Aufschubdauer		laufende Kosten im Rentenbezug
	für jedes Versicherungsjahr		für jedes Jahr des Rentenbezugs
0,00 EUR	2,00 EUR je 100 EUR Beitrag für die Altersrente	zzgl. 2,70 EUR je 100 EUR erreichte Rente	1,75 EUR je 100 EUR gezahlte Rente

Zusätzliche Verwaltungskosten für evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen fallen nicht an.

Sonstige nicht in den Beitrag einkalkulierte Kosten können bei besonderen Anlässen entstehen (z. B. Rückläufer im Lastschriftverfahren).

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB.

Bei Einführung neuer Tarife für künftige Neuzugänge teilen wir Ihnen die sich dann ergebenden Kosten auf Wunsch gerne mit.

Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums:  
Allianz Lebensversicherungs-AG  
10850 Berlin



**Unverbindliche Angebotsberechnung  
über die zukünftigen Versicherungsleistungen**

**Rentenversicherung  
(Direktversicherung mit nachgelagerter Besteuerung nach § 3.63 EStG)**

- mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung
- gegen laufenden Beitrag in variabler Höhe
- mit Altersrente
- mit Hinterbliebenenrente (Witwe-/Witwer- und Waisenrente)
- mit Rente bei Erwerbsminderung

**Daten der Versicherung**

Versicherte Person:   
 Geschlecht: männlich  
 Geburtsdatum:  1986  
 Versicherungsbeginn:  2014  
 Beginn der Altersrente (Endalter 65 Jahre):  2051  
 Beginn der Altersrente (Weiterbeschäftigung):  2053

## Hochrechnung mit den derzeit gültigen Erhöhungssätzen

Den dargestellten Leistungen mit Überschussbeteiligung liegen die in den Hinweisen zur Überschussbeteiligung genannten Erhöhungssätze zu Grunde.

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von der Entwicklung der Lebenserwartung und den Kapitalerträgen, aber auch von der Entwicklung der Kosten ab.

Die künftigen Erhöhungssätze können daher nicht garantiert werden. Die Werte zur Altersrente, zur Abfindung und Erwerbsminderungsrente beziehen sich stets auf den Beginn des in Spalte (1) folgenden Jahres.

Kalender- jahr	Beitrag für das Kalender- jahr in EUR	Anwartschaft auf monatliche Altersrente		Abfindungs- betrag bei vorzeitigem Ausscheiden (gem. Teil A Ziffer 7 AVB) für die Rente in Spalte (4) in EUR	Monatliche Rente mit Überschuss- beteiligung und Zurechnungsrente in EUR bei Eintritt der vollen Erwerbs- minderung
		garantiert in EUR	mit Überschuss- beteiligung in EUR		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2014	2.300,00	11,21	11,21	2.210,77	11,21
2015	2.760,00	24,46	24,68	5.003,20	24,68
2016	2.760,00	37,51	38,21	7.894,19	38,21
2017	2.760,00	50,36	51,81	10.886,62	51,81
2018	2.760,00	63,02	65,48	13.983,22	65,48
2019	2.760,00	75,49	79,23	17.187,68	393,89
2020	2.760,00	87,77	93,05	20.502,22	394,90
2021	2.760,00	99,87	106,97	23.930,64	396,02
2022	2.760,00	111,79	120,98	27.475,28	397,18
2023	2.760,00	123,53	135,08	31.140,44	398,37
2024	2.760,00	135,10	149,29	34.929,78	399,64
2025	2.760,00	146,50	163,60	38.846,59	400,94
2026	2.760,00	157,74	178,04	42.894,89	402,32
2027	2.760,00	168,82	192,59	47.077,00	403,74
2028	2.760,00	179,74	207,27	51.395,71	405,22
2029	2.760,00	190,51	222,09	55.854,61	406,78
2030	2.760,00	201,13	237,04	60.455,30	408,37
2031	2.760,00	211,60	252,14	65.202,85	410,02
2032	2.760,00	221,93	267,39	70.099,85	411,73
2033	2.760,00	232,12	282,80	75.147,65	413,51
2034	2.760,00	242,18	298,37	80.348,34	415,33
2035	2.760,00	252,10	314,12	85.702,02	417,23
2036	2.760,00	261,90	330,05	91.207,43	419,19
2037	2.760,00	271,57	346,16	96.866,55	421,20
2038	2.760,00	281,12	362,46	102.680,15	423,28
2039	2.760,00	290,56	378,97	108.649,80	425,42
2040	2.760,00	299,89	395,70	114.780,17	427,65

Kalender- jahr	Beitrag für das Kalender- jahr in EUR	Anwartschaft auf monatliche Altersrente		Abfindungs- betrag bei vorzeitigem Ausscheiden (gem. Teil A Ziffer 7 AVB) für die Rente in Spalte (4) in EUR	Monatliche Rente mit Überschuss- beteiligung und Zurechnungsrente in EUR bei Eintritt der vollen Erwerbs- minderung
		garantiert in EUR	mit Überschuss- beteiligung in EUR		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2041	2.760,00	309,11	412,64	121.080,03	434,88
2042	2.760,00	318,22	429,80	127.554,67	447,19
2043	2.760,00	327,23	447,19	134.215,72	459,68
2044	2.760,00	336,14	464,82	141.079,50	472,36
2045	2.760,00	344,95	482,70	148.171,96	485,23
2046	2.760,00	353,66	500,82	155.530,46	500,82
2047	2.760,00	362,27	519,20	163.198,80	519,20
2048	2.760,00	370,78	537,83	171.233,78	537,83
2049	2.760,00	379,17	556,71	179.721,28	556,71
2050	2.760,00	387,44	575,84	188.777,72	575,84
2051	6.307,32	406,43	606,13		
2052	10.108,14	437,59	649,72		
2053	5.278,32	454,19	679,98		

Die Erwerbsminderungsrente wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt 66  $\frac{2}{3}$  %, die Witwen- /Witwerrente beträgt 60 % und die Waisenrente 20 % der Werte der Spalte (6). Während der Dauer der Weiterbeschäftigung (WB) besteht keine Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente.

Die während der Dauer der Weiterbeschäftigung fällig werdenden Renten werden zusätzlich wie Beiträge zur Erhöhung des Rentenanspruchs verwendet.

Leistung mit Überschussbeteiligung bei Erleben des Rentenbeginns zum            2053

	<u>Monatliche Rente</u>	<u>Einmalige Kapitalzahlung anstelle der Rente</u>
Monatliche garantierte Altersrente:	454,19 EUR	134.483,92 EUR
+ Erhöhung durch die Überschussbeteiligung:	225,79 EUR	66.855,55 EUR
= monatliche Gesamrente:	679,98 EUR	201.339,47 EUR

Zusätzlich zur kompletten Kapitalisierung der Altersrente gibt es die Möglichkeit der Teilkapitalzahlung bis zu 30 % des Kapitals. Sie erhalten dann eine Teilkapitalzahlung und eine monatliche, entsprechend niedrigere lebenslange Rente.

### Mögliche Auswirkungen einer unterschiedlichen Verzinsung

Auf die Wertentwicklung von Lebensversicherungen hat die während der Laufzeit erzielbare Verzinsung einen erheblichen Einfluss.

Zu Ihrer Orientierung nennen wir Ihnen daher die gesamte monatliche Altersrente bei Rentenbeginn, falls der aktuelle Erhöhungssatz höher oder niedriger ausfällt.

Gesamte monatliche Altersrente bei Rentenbeginn  
(Höhe der Kapitalzahlung anstelle einer laufenden Rente)

mit einem um 1% niedrigeren Erhöhungssatz	mit dem aktuellen Erhöhungssatz	mit einem um 1% höheren Erhöhungssatz
549,99 EUR	679,98 EUR	850,87 EUR
(160.196,90 EUR)	(201.339,47 EUR)	(255.388,87 EUR)

### Nach Beginn der Rentenzahlung:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erhalten Sie eine Darstellung über die mögliche Entwicklung der monatlichen Rente in den ersten zehn Jahren des Rentenbezugs ab [REDACTED] 2053.

Die Altersrente wird lebenslang gezahlt und erhöht sich jährlich um den dann jeweils gültigen Erhöhungssatz.

Jahr des Rentenbezugs	monatliche Altersrente mit Überschussbeteiligung
1	679,98 EUR
2	693,92 EUR
3	708,15 EUR
4	722,67 EUR
5	737,48 EUR
6	752,60 EUR
7	768,03 EUR
8	783,77 EUR
9	799,84 EUR
10	816,24 EUR

Die Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente beträgt 60 % der erreichten Altersrente.

## Hinweise

### *Was heißt Überschussbeteiligung?*

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz zu gewährleisten, bilden wir Deckungsrückstellungen. Die zur Bedeckung dieser Deckungsrückstellungen erforderlichen Mittel werden angelegt und erbringen Kapitalerträge. Aus diesen Kapitalerträgen, den Beiträgen und den angelegten Mitteln werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht, sowie die Kosten von Abschluss und Verwaltung des Vertrages gedeckt. Je größer die Erträge aus den Kapitalanlagen sind, je weniger Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger wir arbeiten, um so größer sind dann die entstehenden Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherten beteiligen. Die Überschussermittlung erfolgt nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), des Handelsgesetzes (HGB) und den zu diesen Gesetzen erlassenen Rechtsverordnungen.

### *Wann wird die Überschussbeteiligung ausbezahlt?*

Die im Rahmen der Gruppenversicherungsverträge mit dem VBLU, der Unterstützungskasse VBLU und der IABG-Unterstützungskasse abgeschlossenen Versicherungen bilden einen eigenen Abrechnungsverband. Die Überschussbeteiligung erfolgt in Form von Bonusrenten. Zu Beginn jedes Versicherungsjahres, frühestens ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, wird die zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres erreichte Rente um einen Prozentsatz (Erhöhungssatz) erhöht. Sofern die Höhe der Rückstellung für Beitragsrückerstattung es zulässt, wird zusätzlich in jedem Versicherungsjahr, nach einer Versicherungsdauer von 5 Jahren, vor Erreichen des Alters 60 und vor Beginn der Altersrente ein erhöhter Versicherungsschutz in der Form gewährt, dass bei Eintritt des Versicherungsfalles die Renten entsprechend der Zurechnungszeit bis Alter 60, maximal bis zum Beginn der Altersrente, aufgestockt werden. Während der Rentenlaufzeit wird die Rente zu Beginn jedes Versicherungsjahres um einen Prozentsatz (Erhöhungssatz) erhöht.

Der Hochrechnung wurden sowohl während der Aufschubfrist als auch während der Rentenlaufzeit folgende Erhöhungssätze für die Renten zugrunde gelegt:  
Prognose ab dem Kalenderjahr 2014 1,95%, ab 2052 2,05%.

### *Kapitalzahlung statt Altersrente*

Die Kapitalzahlung berechnet sich aus dem für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehenden Kapital. Dieses Kapital wird gemäß Teil A Ziffer 8(2) der Versicherungsbedingungen bei vorzeitiger Kapitalzahlung anstelle vorgezogener Altersrente um bis zu 7 % gekürzt.

Die Kapitalzahlung kann frühestens ein Jahr und muss **spätestens** einen Monat vor Rentenbeginn beantragt werden, andernfalls ist eine Kapitalzahlung nicht möglich.